

Hannover, den 15.10.2014

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Christian Grascha, Dr. Gero Hocker, Horst Kortlang, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Wie lange will Ministerpräsident Weil den „Crashkurs“ gegenüber der Landwirtschaft noch dulden?

Presseberichten zufolge gab es am 16. September ein Treffen zwischen Ministerpräsident Weil, Landwirtschaftsminister Meyer und Vertretern des Landvolks im Gästehaus der Landesregierung, bei dem es um die Landwirtschaftspolitik der Regierung Weil sowie das Verhalten von Minister Meyer gegenüber den Landwirten ging.

Nach der Berichterstattung haben die Vertreter des Landvolks gegenüber dem Ministerpräsidenten und Minister Meyer folgende Aussagen gemacht: „Der Minister diffamiere fast alle Viehhalter als ‚kriminelle Tierquäler‘, betreibe seine Agrarwende ohne Rücksprache mit den Betroffenen, überfordere die Betriebe mit sinnlosen Vorschriften“ (*Weserkurier* vom 8. Oktober 2014).

Im Einzelnen kritisierten die Landwirte:

- Meyers Äußerungen gegenüber den Nutztierhaltern und seine Wortwahl seien falsch, überzogen und verletzend;
- die Landespolitik überfordere die Landwirte mit ihren Forderungen nach Veränderungen in der Landwirtschaft, obwohl sich die Landwirtschaft ständig weiterentwickle;
- im Bereich des Tierschutzes würden den Initiativen Meyers „Ergebnisoffenheit und Folgenabschätzung“ fehlen, sodass sie oft fachlich nicht haltbar oder rein ideologisch motiviert seien;
- Veränderungen in der Landwirtschaft müssten sinnvoll und wirtschaftlich machbar sein;
- nicht die Medien trügen die Schuld an der negativen Darstellung der modernen Landwirtschaft, sondern Politiker wie Minister Meyer, der mit negativen Äußerungen ständig Steilvorlagen biete;
- die ständig wiederholte Äußerung, dass die geforderten Veränderungen in die Landwirtschaft Verbraucherwünsche erfüllen, könne mit dem Hinweis widerlegt werden, dass über 90 % der Verbraucher die Produkte der „normalen“ Landwirtschaft konsumierten und somit nur ein sehr kleiner Teil die Produkte kaufe, auf welche die Landesregierung ihre Politik auslege;
- entgegen der Darstellung der Landesregierung seien Wachstum und Strukturwandel der Betriebe notwendige Bedingungen zum Erhalt der Höfe.

Weitere Streitpunkte sind u. a. die geplante Jagdzeitverordnung und der Entwurf des neuen Landes-Raumordnungsprogramms (LROP), welches die Ausweisung zusätzlicher Moorschutzgebiete vorsieht. Bei Letzterem befürchten die betroffenen Landwirte den Verlust wertvoller Acker- und Weideflächen und sprechen angesichts des Umfangs von 100 000 ha von einer „kalten Enteignung“.

Darüber hinaus sagte Landwirtschaftsminister Meyer in einem Interview mit dem *Hamburger Abendblatt* (12. August 2014): „Im Grundsatz gilt: Export ist immer risikobehaftet. Ich glaube nicht, dass die Agrarwende von den Verbrauchern kommt, sondern von den Wählerinnen und Wählern, also mitten aus der Gesellschaft - vergleichbar mit der Energiewende, der Abkehr vom Atomstrom.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet der Ministerpräsident die eingangs genannten Vorwürfe der Landwirte?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kritik der Landwirte am Landes-Raumordnungsprogramm und den darin enthaltenen Moorschutzmaßnahmen?
3. Akzeptiert die Landesregierung, dass die Landwirte sich an den Märkten und am Bedarf orientieren müssen, oder will sie die Verbraucher umerziehen?

2. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Clemens Große Macke (CDU)

Paradigmenwechsel in der Landesraumordnung - Auf Kosten des ländlichen Raumes?

Zu der von der Landesregierung im neuen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) angekündigten Ausweisung von 100 000 ha kohlenstoffreicher Böden als Flächen, auf denen der Klimaschutz Vorrang erhalten soll, fand eine Veranstaltung in Langen im Landkreis Cuxhaven statt. Dort erläuterte der zuständige Minister Meyer, dass auf bestimmten Flächen mit einer Torfmächtigkeit von mindestens 1,3 m der Rückbau der Entwässerung, also wohl Wiedervernässung, das Mittel der Wahl sei, wie die *Cuxhavener Nachrichten* am 8. Oktober 2014 berichteten. Der Artikel zitiert den Minister mit den Worten: „Eine kalte Enteignung sei die Gesetzesvorlage ohnehin nicht.“ Jedoch sei es ihm nicht gelungen, die Zuhörer davon zu überzeugen, dass er ihre Existenzängste ernst nehme.

Ein weiterer Aspekt des neuen LROP ist laut Plan der Landesregierung die erleichterte zentralörtliche Erreichbarkeit von Bildungs-, Gesundheits-, Kultur- sowie Versorgungs- und Verwaltungseinrichtungen. Dabei sollen jedoch unnötiger Verkehr und zusätzliche Mobilitätskosten vermieden werden. Zu dieser angedachten zentralörtlichen Ausrichtung von Wohn- und Arbeitsstätten sowie des öffentlichen Personennahverkehrs schreibt der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund (NSGB) in seinem Ratsbrief 04/2014 vom 22. September 2014, dieser Vorschlag sei völlig überflüssig und mit der gemeindlichen Planungskompetenz nicht zu vereinbaren. Darüber müssten die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung eigenverantwortlich entscheiden können. Weitere Kritik am Zentrale-Orte-Konzept übt der NSGB auch an der künftig wegfallenden Möglichkeit, den einzelnen Grundzentren mittelzentrale Teilfunktionen zuzuweisen, die es bisher gab. Das Konzept sei nicht flexibel und ließe den Entwicklungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden nicht ausreichend Raum.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche volkswirtschaftlichen und einzelbetrieblichen Kosten fallen für die geplanten Klimaschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten an?
2. Was tut die Landesregierung, um sicherzustellen, dass die geplante Regelung für keinen Landwirt direkt oder indirekt zur Existenzbedrohung wird?
3. Wie entkräftet die Landesregierung die Kritik des NSGB, das geplante LROP sei mit der gemeindlichen Planungskompetenz nicht zu vereinbaren und ließe den Kommunen nicht ausreichend Raum?

3. Abgeordneter Marco Brunotte (SPD)

HoGeSa - Auch in Niedersachsen?

Im September 2014 haben sich in Dortmund mehrere Hundert Hooligans zu einer Demonstration gegen Salafismus zusammengefunden. So kamen u. a. Mitglieder der rechtsextremen Borussenfront, rechte Hooligans aus Bremen, Düsseldorf und Duisburg, Mitglieder der islamfeindlichen Partei ProNRW und Aktivisten der Partei „Die Rechte“ zusammen. Bei einem weiteren Treffen in Frankfurt beteiligten sich NPD-Aktivisten.

Unter ihnen befanden sich auch Personen, die öffentlich verfassungswidrige Symbole und Tätowierungen trugen. Die Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze der Polizei in Nordrhein-Westfalen geht davon aus, dass es eine große Schnittmenge der sogenannten ‚Gewalttäter Sport‘ mit bekannten Rechtsextremisten gibt. Diese wird auf mittlerweile 400 Personen geschätzt.

Bei den Treffen ging es darum, eine „temporäre Kampfgemeinschaft“ gegen salafistische Tendenzen in Deutschland zu gründen. Im Aufruf der Vereinigung heißt es: „In den Farben getrennt, in der Sache vereint. Das gilt neben der Frage nach der ethnischen Herkunft auch für Vereins-, Kutten- oder Parteifarben. Wir grenzen niemanden aus, der sich patriotisch für Deutschland einsetzt.“

Nach einem Organisationstreffen im Oktober 2014 wurde die Unterteilung des Bundesgebietes in vier Regionen mitgeteilt, die mit Regionalleitern versehen wurden. Die „Region Nord“ wurde mit Niedersachsen, Hamburg, Bremen und Schleswig-Holstein gebildet.

Für den 26. Oktober 2014 ist eine bundesweite Kundgebung mit 1 000 Teilnehmern in Köln geplant. Im Aufruf erklärt die Vereinigung „Hooligans gegen Salafismus“ (HoGeSa): „Sollte sich die Politik weiterhin unfähig zeigen, das Thema Salafisten in Deutschland in den Griff zu bekommen, werden wir uns zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob und inwieweit wir als ‚Hooligans‘ aktiv werden.“

In Kenntnis dieser Umstände frage ich die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Vereinigung „Hooligans gegen Salafismus“?
 2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Aktivitäten von Menschen aus Niedersachsen in der Vereinigung „Hooligans gegen Salafismus“ und über Aktivitäten in Niedersachsen?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung die Aktivitäten der Vereinigung „Hooligans gegen Salafismus“?
4. Abgeordnete Christian Dürr, Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Hillgriet Eilers und Dr. Gero Hocker (FDP)

Welche Auswirkungen haben die Aussetzung der Altersermäßigung und die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Gymnasiallehrer auf Teilzeitkräfte an den niedersächsischen Schulen?

Am 2. und 3. Juli 2013 hat die Landesregierung in ihrer Kabinettsklausur beschlossen, die Altersermäßigung für alle niedersächsischen Lehrerinnen und Lehrer ab 55 auszusetzen und die Unterrichtsverpflichtung der niedersächsischen Gymnasiallehrerinnen und Gymnasiallehrer um eine Stunde auf 24,5 Stunden anzuheben.

Die Beschlüsse haben in den vergangenen Wochen und Monate zahlreiche Proteste aller Bildungsverbände in Niedersachsen mit sich gebracht. Darüber hinaus haben die Maßnahmen zahlreiche Auswirkungen auf die Personalpolitik an den einzelnen Schulen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie haben sich die beiden oben genannten Maßnahmen auf die Teilzeitkräfte an den niedersächsischen Schulen ausgewirkt?
2. Wie viel Prozent der teilzeitbeschäftigten Gymnasiallehrer haben sich entschieden, die bisherige Teilzeitunterrichtsverpflichtung zu erhöhen bzw. nicht zu erhöhen und Einkommenseinbußen hinzunehmen oder das Arbeitszeitkonto auszugleichen?
3. Wie hoch sind die finanziellen Einbußen für Lehrkräfte, die die Unterrichtsverpflichtung nicht erhöht haben?

5. Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Personelle Konsequenzen in der JVA Rosdorf - Bedeutet dies, dass die Justizministerin eine ohnehin unbesetzte Stelle wieder besetzte?

In Reaktion auf die Flucht eines Sicherungsverwahrten der JVA Rosdorf während der Einheitsfeiern in Hannover am 2. Oktober 2014 teilte die Justizministerin am 6. Oktober 2014 in einem Pressestatement mit, dass diese personelle Konsequenzen haben werde. Sie habe einen neuen Verantwortlichen für die Leitung der Abteilung der Sicherungsverwahrung bestimmt, der seine neue Aufgabe so schnell wie möglich übernehmen werde.

In einer Unterrichtung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 8. Oktober 2014 zu dieser Flucht sagte die Justizministerin sinngemäß, dass die Leiterin der Abteilung für Sicherheitsverwahrung der JVA Rosdorf zum Juli 2014 ihre Stelle gekündigt habe und diese seitdem unbesetzt gewesen sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war die Leitung der Abteilung für Sicherungsverwahrung der JVA Rosdorf am 2. Oktober 2014 besetzt?
 2. Bestanden die personellen Konsequenzen der Justizministerin auf das Entweichen eines Sicherungsverwahrten darin, eine ohnehin zu besetzende Stelle wieder zu besetzen?
 3. Wie viele Stellen des gegenwärtigen Stellenplans für die Sicherungsverwahrung der JVA Rosdorf sind aus welchen Gründen unbesetzt?
6. Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

Ist die Droge Crystal Meth auch in Niedersachsen auf dem Vormarsch?

Bundesweit nimmt die Zahl der Konsumierenden von Crystal Meth stark zu. So stieg die Zahl der Menschen in Deutschland, die Crystal Meth zum ersten Mal ausprobiert haben, laut BKA im Jahr 2012 um 51 %. 2013 wurden - auch das geht aus einer Statistik des BKA hervor - in Deutschland 77 kg des Metamphetamins beschlagnahmt, 2009 waren es noch 7 kg. Vor allem in den beiden an Tschechien angrenzenden Bundesländern Sachsen und Bayern ist die Droge bereits weit verbreitet.

Laut Experten gilt das Methamphetamin, das sehr schnell reizbar und abhängig macht, als eine der gefährlichsten Drogen der Welt. Eine erste öffentlich geförderte Studie hat darüber hinaus gezeigt, dass die Konsumierenden in jeder Gesellschaftsschicht zu finden sind.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die Beratungs- und Betreuungszahlen von Meth-Konsumierenden in den Suchtberatungsstellen in Niedersachsen, und wie haben sie sich in den letzten Jahre entwickelt?
2. Welche Mengen Crystal Meth wurden in Niedersachsen in den letzten Jahren durch Polizei, BKA und Zoll sichergestellt?
3. Was tut das Land Niedersachsen, um den Konsum von psychoaktiven Substanzen einzudämmen?

7. Abgeordnete Astrid Vockert (CDU)

Wie beurteilt die Landesregierung die Anerkennung von Assistenzhunden als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V?

Derzeit sind „nur“ die Führhunde von blinden Menschen als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V anerkannt. Die Kosten für alle anderen Assistenzhunde, vor allem Behindertenbegleithunde, aber auch Diabeteswarnhunde, Epilepsiehunde und andere, müssen ihre Besitzer selbst tragen. Diese Hunde können zu deutlich mehr Lebensqualität und Selbstbestimmtheit sowie Selbstständigkeit und Mobilität ihrer gesundheitlich beeinträchtigten Besitzer beitragen. Sie sparen sogar zu großen Teilen Kosten ein, da die Besitzer eines gut ausgebildeten Hundes auf weniger Pflege durch Fremdkräfte angewiesen sind. Zudem sind beeinträchtigte Menschen dadurch mehr am sozialen Geschehen beteiligt und weniger ausgegrenzt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Anerkennung von Assistenzhunden als Hilfsmittel im Sinne des § 33 SGB V?
2. Wird sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Kosten für Assistenzhunde, wie z. B. Behindertenbegleithunde, Diabeteswarnhunde oder auch Epilepsiewarnhunde, seitens der Krankenkassen übernommen bzw. bezuschusst werden?
3. Kann sich die Landesregierung vorstellen, dass sich das Land an den Kosten der Ausbildung bzw. des Kaufs eines solchen Hundes beteiligt?

8. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Hat Finanzminister Schneider das Parlament am 25. September 2013 falsch informiert?

Der Haushaltsplanentwurf 2015 weist im Kapitel 04 10 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen - im „Ist 2013“ ein Beschäftigungsvolumen von 1 194,37 Vollzeiteinheiten aus. Das „Ist-Beschäftigungsvolumen 2012“ ist im Haushaltsplan 2014 mit 1 167,80 Vollzeiteinheiten ausgewiesen. Das Beschäftigungsvolumen im Haushaltsplan 2014 im Kapitel 04 10 - Staatliches Baumanagement Niedersachsen - sieht einen Ansatz von 1 230 Vollzeiteinheiten vor. Im Haushaltsplanentwurf 2015 beträgt das Beschäftigungsvolumen in Kapitel 04 10 1 228,25.

In der 16. Plenarsitzung der 17. Wahlperiode des Landtages am 25. September 2013 führte Finanzminister Schneider zur Personalentwicklung im Staatlichen Baumanagement folgendes aus: „Herrn Hilbers bin ich ausdrücklich für das Beispiel des Staatlichen Baumanagements dankbar. Er hat versucht, hier den Eindruck zu erwecken, hier würden zusätzliche Stellen geschaffen. Herr Hilbers, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind alle schon da, und zwar schon seit den Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung. Es war aber kein ausreichendes Personalkostenbudget für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhanden. Da mussten wir jetzt anpassen.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die oben genannte Aussage des Finanzministers zutreffend, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Baumanagements im Jahr 2012 bzw. 2013 schon „da waren“, wenn das Beschäftigungsvolumen im staatlichen Baumanagement im Haushaltsplan 2014 um 35,63 Vollzeiteinheiten und im Haushaltsplanentwurf 2015 um 33,88 bzw. 60,45 Vollzeiteinheiten höher liegt als das Ist-Beschäftigungsvolumen im Jahr 2013 bzw. 2012?
2. Welche zusätzlichen Ausgaben sind im Haushaltsplanentwurf 2015 im Kapitel 04 10 für die das dem Ist-Beschäftigungsvolumen 2013 übersteigenden 33,88 Vollzeiteinheiten etatisiert (bitte titelscharf aufschlüsseln nach Personal- und Sachausgaben etc.)?
3. Falls die Ausführungen des Finanzministers in der Plenarsitzung am 25. September 2013, wonach alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Staatlichen Baumanagements schon seit den Zeiten der schwarz-gelben Landesregierung „da sind“, unzutreffend war: Warum hat Finanzminister Schneider diese Aussage bisher nicht von selbst korrigiert?

9. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Wann wird die L 113 zwischen Freiburg und Oberndorf saniert?

Gerade für den ländlichen Raum ist eine intakte Verkehrsinfrastruktur aus Gemeinde-, Kreis- und insbesondere Landesstraßen besonders wichtig. Die Straßen stellen wichtige Verbindungen zwischen Arbeits- und Wohnort oder auch zwischen den Regionen dar und sind sozusagen die Lebensadern für den ländlichen Raum. Die Menschen vor Ort sind gerade in dünn besiedelten Gebieten auf eine verlässliche Infrastruktur angewiesen. Die Landesstraße 113 zwischen Freiburg/Elbe im Landkreis Stade und Oberndorf im Landkreis Cuxhaven befindet sich insgesamt in schlechtem Zustand. Auf einem Abschnitt von ca. 5 bis 6 Kilometern zwischen Oederquart und Oberndorf ist die Höchstgeschwindigkeit mittlerweile seit über einem Jahr auf 30 km/h reduziert.

Unter Berücksichtigung der beschriebenen Bedeutung der Landesstraßen und in diesem Fall der L 113 als verbindendem Element zwischen dem Landkreis Stade und Landkreis Cuxhaven frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Einschätzung, dass eine intakte Verkehrsinfrastruktur aus Gemeinde-, Kreis- und insbesondere Landesstraßen auch und gerade für den ländlichen Raum besonders wichtig ist?
2. Wann wird die L 113 so instand gesetzt, dass die Geschwindigkeitsbeschränkung aufgehoben werden kann?
3. Wann wird die L 113 im Abschnitt zwischen Freiburg und Oberndorf saniert, und in welchen Abschnitten ist dies möglicherweise geplant?

10. Abgeordneter Burghard Jasper (CDU)

Werden in Niedersachsen bei der Forschungsförderung die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zur Biosicherheit beachtet?

Die Vorsitzende des Deutschen Ethikrates hat allen Abgeordneten des Landtages die Stellungnahme zur Biosicherheit übersandt. Für Forschungsarbeiten, deren Missbrauch die öffentliche Gesundheit oder die nationale Sicherheit bedrohen könnte, hat sich international der englische Begriff Dual Use Research of Concern (DURC) durchgesetzt. Solche besorgniserregende Biosecurity-relevante Forschung umfasst Arbeiten, bei denen anzunehmen ist, dass sie Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die direkt von Dritten missbraucht werden könnten, um das Leben oder die Gesundheit von Menschen, die Umwelt oder andere Rechtsgüter zu schädigen. Deshalb empfiehlt der Ethikrat, dass DURC-Vorhaben nicht gefördert werden sollen, wenn ein negatives Votum der DURC-Kommission vorliegt, und Vorgaben der Kommission in den Förderbescheid aufgenommen werden sollen. Zudem soll sich der projektleitende Wissenschaftler auf den deutschen Biosecurity-Forschungskodex verpflichtet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden in Niedersachsen bei der Forschungsförderung die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates zur Biosicherheit beachtet?
2. Wie wird kontrolliert, dass die Vorgaben der DURC-Kommission eingehalten werden?
3. Besteht ein gesetzlicher Regelungsbedarf?

11. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Frank Oesterhelweg und Reinhold Hilbers (CDU)

Medizinische Versorgung von Flüchtlingen und Schutz vor Ansteckung mit Ebola

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete am 10. Oktober 2014 unter der Überschrift „Die Angst vor Ebola wächst“, dass ein kranker Mann aus Eritrea, der mit hohem Fieber in einem Flüchtlingshaus in Cremlingen lag, mehrere Stunden auf seine Behandlung warten musste. Sowohl die Rettungssanitäter als auch der später hinzugekommene Amtsarzt hätten sich geweigert, das Haus zu betreten, weil sie eine Ansteckung mit Ebola befürchteten. Erst nach drei Stunden konnten nach Hinzuziehung eines Dolmetschers die Krankenvorgeschichte überprüft und ein begründeter Ebola-Verdacht ausgeschlossen werden. Daraufhin sei der Mann schließlich mit dem Krankenwagen nach Wolfenbüttel in die Klinik gebracht worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen, um Mitarbeiter, Mitbewohner und Nachbarn in Flüchtlingshäusern und in Landesaufnahmestellen vor Ansteckung mit Ebola zu schützen, bei Verdachtsfällen schnellstmöglich präventive Vorkehrungen zu treffen und insbesondere bei Aufnahme von erkrankten Flüchtlingen bei Nacht oder am Wochenende sicherzustellen, dass umgehend eine Feststellung der vorliegenden Erkrankung und eine ärztliche Versorgung ohne unzumutbare Zeitverzögerung erfolgten und bei Bedarf die Kontaktpersonen umfassend und schnell ermittelt werden können?
2. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass bei Zugängen bei Nacht oder am Wochenende die sprachliche Verständigung u. a. zur schnellen Ermittlung einer Krankenvorgeschichte gewährleistet ist?
3. Wie viele Quarantänestationen- bzw. Notfallbetten können bei Bedarf wo zum Einsatz kommen, um sowohl Flüchtlinge als auch Mitarbeiter in Flüchtlingsunterkünften, in Landesaufnahmeeinrichtungen, das medizinische Personal und die ansässige Bevölkerung optimal medizinisch zu versorgen bzw. vor weiteren Ansteckungen zu schützen?

12. Abgeordneter Clemens Große Macke (CDU)

Kommunaler Finanzausgleich und EU-Förderung - Was hat das miteinander zu tun?

Bei einigen Kommunen in Niedersachsen besteht Unsicherheit über die von der Landesregierung beabsichtigten Änderungen im Bereich des kommunalen Finanzausgleichs. Gerüchte und Mutmaßungen machen die Runde. Bei der Einbringung des Einzelplans 03 in den Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages erklärte Staatssekretär Stephan Manke sinngemäß, der kommunale Finanzausgleich solle entsprechend den politischen Vorgaben im Koalitionsvertrag weiterentwickelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Was meint der Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport genau, wenn er ausführt, der kommunale Finanzausgleich solle entsprechend den Vorgaben des Koalitionsvertrages weiterentwickelt werden?
2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass über bestimmte Vergünstigungen im kommunalen Finanzausgleich Kofinanzierungen für EU-Förderprogramme (ELER, EFRE, ESF) für besonders strukturschwache kommunale Gebietskörperschaften sichergestellt werden sollen?
3. Wenn nein, wie soll nach den Vorstellungen der Landesregierung eine Kofinanzierung über den kommunalen Finanzausgleich genau ausgestaltet werden?

13. Abgeordneter Björn Thümler (CDU)

Beispiel Wesermarsch und nördliches Oldenburger Land - Was unternimmt die Landesregierung gegen den Lehrermangel, insbesondere im ländlichen Raum? (Teil II)

In der Antwort auf die Schriftliche Anfrage in der Drucksache 17/2057 hat die Landesregierung dargestellt, dass die Landesschulbehörde über verschiedene personalwirtschaftliche Möglichkeiten verfüge, um dem Lehrermangel in der Wesermarsch und in den anderen Landkreisen des nördlichen Oldenburger Landes entgegenzuwirken.

In der Antwort wird ferner erläutert, dass die Landesregierung erst nach Abschluss des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte zum 8. September 2014 endgültige Aussagen über das Ergebnis des Verfahrens treffen könne. Dies werde Ende September/Anfang Oktober 2014 der Fall sein. Gefragt war nach Verlauf und Ergebnis des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte zum Schuljahresbeginn in der Wesermarsch und im nördlichen Oldenburger Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Verlauf und das Ergebnis des Einstellungsverfahrens für Lehrkräfte in der Wesermarsch und im nördlichen Oldenburger Land zum Schuljahresbeginn 2014/2015?
2. Wie stellt sich aktuell die Versorgung mit Lehrkräften an den Oberschulen in Berne, Elsfleth, Jade, Lemwerder, Nordenham und Rodenkirchen dar?
3. Welche personalwirtschaftlichen Möglichkeiten einschließlich Abordnungen an andere Schulen sind an den in Frage 2 genannten Schulen seit Beginn des Einstellungsverfahrens zum Einsatz gekommen bzw. für das 2. Schulhalbjahr geplant?

14. Abgeordnete Jörg Hillmer und Kai Seefried (CDU)

Plant die Landesregierung die Abschaffung von Förderschulen?

In einem Flugblatt „Landtagsfraktion Aktuell“ von Bündnis 90/Die Grünen vom 9. Juli 2014 wird aus dem Koalitionsvertrag u. a. die folgende Passage zitiert: „Die rot-grüne Koalition wird die Förderschulen im Dialog mit allen Beteiligten schrittweise in die bestehenden allgemeinen Schulen überführen. Den Auftakt bilden ab dem Schuljahr 2014/15 die Förderschulen mit den Schwerpunkten Sprache und emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen im Sekundarbereich I.“

Im Text des Flugblatts heißt es im Folgenden u. a. zur sonderpädagogischen Unterstützung im Bereich Sprache:

„3. In einer dritten Gruppe von Landkreisen gibt es Sprachheilklassen, die an Förderschulen mit dem Bereich Lernen angegliedert sind (24 Schulstandorte mit 1 116 Schülerinnen und Schülern in 80 Klassen). Die Förderschulen Lernen laufen bereits nach dem geltenden Schulgesetz seit dem Schuljahr 2013/14 aufsteigend ab Jahrgang 1 aus, sodass eine Angliederung von Sprachheilklassen dort nicht mehr möglich ist. Hier wollen wir die Möglichkeit schaffen, auch diese Sprachheilklassen künftig in inklusive Grundschulen zu integrieren, die sich ebenfalls zu „Grundschulen mit einem inklusiven pädagogischen Profil Sprache“ weiterentwickeln sollen. Hierfür besteht ebenfalls ein Genehmigungsvorbehalt.

4. In einer vierten Gruppe von Landkreisen schließlich gibt es gesonderte Förderschulen mit dem Bereich Sprache, sogenannte Sprachheilschulen (9 Schulstandorte mit 1 336 Schülerinnen und Schülern in 95 Klassen, davon 1 022 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und 324 Schülerinnen und Schülern im Sekundarbereich I). Als Förderschule Sprache sollen diese Schulen ab dem 1. August 2015 ab der 1. Klasse aufsteigend keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen. Sie können jedoch ebenfalls Teil von „Grundschulen mit einem inklusiven pädagogischen Profil Sprache“ werden und/oder sich zu einer solchen Profilgrundschule Sprache weiterentwickeln und hierfür ein inklusives Konzept erstellen, das der Schulbehörde zur Genehmigung vorzulegen ist.“

Unter der Überschrift „Auslaufen der Förderschulen Lernen und Sprache im Sekundarbereich“ steht in dem genannten Flugblatt u. a.: „Die Sekundarstufe an der Förderschule Lernen soll aus diesem Grund erst ab dem Schuljahr 2017/18 keine Schülerinnen und Schüler mehr in die 5. Klasse aufnehmen, die Förderschule Sprache in der Sekundarstufe ab dem Schuljahr 2019/20. Einzelne Förderschulen Lernen können in Abstimmung mit dem Schulträger und mit einem regionalen Inklusionskonzept freiwillig bereits früher, bereits ab dem Schuljahr 2015/16 keine Schülerinnen und Schüler mehr im 5. Jahrgang aufnehmen.“

Bei der Tagung des Schulleitungsverbandes Niedersachsen am 8. Oktober 2014 hat die Kultusministerin in ihrer Rede erklärt, dass die Behauptungen der Opposition, es würden Förderschulen abgeschafft, falsch seien.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Förderschulen an welchen Standorten werden im nächsten Jahr keine Schülerinnen und Schüler in den ersten bzw. den fünften Klassen mehr aufnehmen, wenn es nach dem Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen in ihrem Flugblatt „Landtagsfraktion Aktuell“ geht?
2. Wird die Kultusministerin dem Kabinett keinen Änderungsvorschlag für das Schulgesetz vorlegen, der vorsieht, dass bestimmte Förderschulen zukünftig keine Schülerinnen und Schüler mehr aufnehmen werden?
3. Welche der in der Einleitung aus dem Flugblatt zitierten Passagen plant die Landesregierung umzusetzen, welche nicht?

15. Abgeordneter Kai Seefried (CDU)

Ungleichbehandlung mitwirkender Lehrkräfte an Fachseminaren für das Lehramt an berufsbildenden Schulen?

An den niedersächsischen Studienseminaren sind inzwischen mehr mitwirkende Lehrkräfte als reguläre Fachleitungen mit der Lehrerausbildung für berufsbildende Schulen und Gymnasien beauftragt: Landesweit gibt es ca. 400 mitwirkende Lehrkräfte in unterschiedlichen Besoldungsgruppen, überwiegend in A 13. Ihnen stehen ca. 380 Fachleiterinnen und Fachleiter mit der Besoldungsgruppe A 15 gegenüber.

Vielerorts leiten mitwirkende Lehrkräfte eigenverantwortlich und über längere Zeiträume Fachseminare, weil dort keine Fachleitungen bestellt sind. Ohne die in der Lehrerausbildung mitwirkenden Lehrkräfte könnte landesweit die Lehrerausbildung in den Seminaren der beruflichen Fachrichtungen sowie der Unterrichtsfächer nicht geleistet werden. Dies steht im Widerspruch zum Entwicklungskonzept des Kultusministeriums (vgl. „Entwicklung der Studienseminare für das Lehramt an berufsbildenden Schulen - Bildung von Ausbildungsregionen/Fachleiterstellenkonzept“ vom 15. Januar 2014).

Bei der Lehrerausbildung an berufsbildenden Schulen werden mitwirkende Lehrkräfte bei gleicher Qualifikation und identischer Aufgabenwahrnehmung im Vergleich zu Fachleiterinnen und Fachleitern unterschiedlich behandelt und schlechter gestellt:

- Die seit dem 1. Oktober 2010 gewährte Stellenzulage in Höhe von 150 Euro brutto kompensiert nicht die Differenz in der Besoldung zwischen den Stufen A 13 und A 15 und ist zudem nicht versorgungsrechtlich relevant.
- Mitwirkende Lehrkräfte beklagen, dass die inhaltliche und zeitliche Schwerpunktsetzung durch die Tätigkeit am Studienseminar Aufstiegsmöglichkeiten am Dienstort Schule verhindert.
- Alternative Aufstiegsmöglichkeiten bleiben durch die in Stellenausschreibungen formulierten Eingangsbedingungen (z. B. mehrjährige Tätigkeit im Dienstposten mit der Besoldung A 15) vielfach formal verwehrt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist die ungleiche Besoldung von mitwirkenden Lehrkräften bei gleicher Qualifizierung und identischer, langjähriger Aufgabenwahrnehmung im Vergleich zu regulären Fachleitungen (A 15) vor dem Gleichstellungsgrundsatz zu begründen?
2. Wie viel Besoldung spart das Land Niedersachsen durch die Beauftragung von mitwirkenden Lehrkräften in der Lehrerausbildung an Studienseminaren für berufsbildende Schulen im Vergleich zur Bestellung von Fachleitungen mit der Besoldung A 15?
3. Im Erlass (Arbeitszeit der Lehrkräfte/Lehrerausbildung) ist festgelegt, dass im Regelfall der Einsatz von Fachleitungen (A 15) erfolgt und nur im Ausnahmefall ergänzend mitwirkende Lehrkräfte beauftragt werden. Warum und wie häufig ist es inzwischen der Fall, dass in der Lehrerausbildung für berufsbildende Schulen mitwirkende Lehrkräfte eingesetzt werden, anstatt reguläre Fachleitungen (A 15) zu bestellen?

16. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Wie viele neue Integrierte Gesamtschulen wird es im Landkreis Osnabrück geben?

Nach den Sommerferien wurde im nördlichen Landkreis Osnabrück auf Initiative der Kreisverwaltung in der Stadt Bramsche und in den Samtgemeinden Artland, Bersenbrück und Neuenkirchen eine Elternbefragung zur Einrichtung einer IGS in Bramsche durchgeführt. Parallel dazu führte die Samtgemeinde Bersenbrück eine eigene Befragung zur Gründung einer IGS in der Mitgliedsgemeinde Ankum der Samtgemeinde Bersenbrück durch. Inzwischen sind beide Befragungen abgeschlossen.

Die erforderliche Zahl von 96 Schülerinnen und Schülern pro Jahrgang wird für den geplanten Standort in Bramsche sicher erreicht. Dagegen hat die Befragung der Samtgemeinde Bersenbrück für einen IGS-Standort in Ankum ergeben, dass nur 309 statt der mindestens erforderlichen 384 Stimmen erreicht wurden.

Dennoch sieht der Bersenbrücker Samtgemeindegemeindevorsteher im Nordkreis des Landkreises Osnabrück einen Bedarf für die weitere Errichtung von Integrierten Gesamtschulen (*Bersenbrücker Kreisblatt* vom 8. Oktober 2014).

Ich frage die Landesregierung:

1. War die eigene Befragung der Samtgemeinde Bersenbrück rechtlich zulässig, und könnte sie damit für die Antragstellung zur Gründung einer IGS verwendet werden?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Befragungsergebnisse des Landkreises Osnabrück für den Standort Bramsche und der Samtgemeinde Bersenbrück für den Standort Ankum?
3. Würde die Landesregierung eine IGS in Ankum genehmigen, wenn ein entsprechender Antrag gestellt würde?

17. Abgeordnete Frank Oesterhelweg und Martin Bäumer (CDU)

Zugesagte baurechtliche Erleichterungen für Hühnermobile immer noch nicht durchgesetzt - trotzdem wirbt der Minister mit dieser Haltungform

In der Pressemitteilung Nr. 85 „Von Hühnermobilen und Tierschutzplan bis zur EU-Förderung“ des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz teilt das Ministerium mit, dass es sich mit einem sogenannten Hühnermobil auf dem Fest zum Tag der Deutschen Einheit präsentieren wolle.

Dazu steht Folgendes in der Pressemitteilung: „Am Stand 302 ist unübersehbar ein Original-Mobilstall für die Geflügelhaltung von ca. 4 mal 10 m Ausdehnung aufgebaut. Die Haltung in mobilen Ställen ist eine noch relativ neue, als besonders tierartgerecht anerkannte Haltungform für Geflügel. Daneben ermöglicht sie die Vermeidung von Überweidungen und ungleichmäßigen Nähr-

stoffeinträgen bei der Freilandhaltung. Das Landwirtschaftsministerium begrüßt daher eine Ausweitung und Weiterentwicklung dieser Form der Geflügelhaltung und unterstützt die Landwirte durch Fördermöglichkeiten bei der Anschaffung der mobilen Ställe. Ferner fördert das Land Forschungsprojekte zur Optimierung und Weiterentwicklung von Mobilställen. Der gezeigte Stall bietet Platz für rund 200 Hühner. Videopräsentationen und Informationen über diese Haltungsform und die geförderten Projekte runden den Stand ab. Organisiert und betreut wird der Stand durch ein Team des Kompetenzzentrums Ökolandbau Niedersachsen.“

Bereits in den Antworten auf zwei vorangegangene Anfragen zum Thema „Hühnermobile“ vom 22. Mai 2014 sowie vom 26. August 2013 hatte die Landesregierung angekündigt, sich für eine erleichterte Genehmigungspraxis im Rahmen der nächsten NBauO-Novelle einzusetzen. Diese Rechtsanpassung ist auch nach über einem Jahr nicht erfolgt. Daher stößt es bei den Betroffenen auf Unverständnis, dass das Landwirtschaftsministerium dennoch verkündet, gerade diese Haltungsform zu unterstützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung ihre Zusagen wahr machen und für eine Verfahrensfreistellung von Hühnermobilen bis zu einer bestimmten Größe sorgen?
2. Kann der Abbau der bestehenden bürokratischen Hürde dazu beitragen, zusätzliche Investitionen in Hühnermobile auszulösen?
3. Wann wird die von der Landesregierung vorgeschlagene Verfahrensfreistellung von Hühnermobilen bis zu einer bestimmten Größe im Rahmen der NBauO erfolgen?

18. Abgeordneter Axel Miesner (CDU)

Vorranggebiet „Torferhaltung und Moorentwicklung“: Wird die Moorkolonisation abgewickelt?

Erstmals werden im Landes-Raumordnungsprogramm Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“ festgelegt. Basis dieser Entscheidung ist das Programm „Niedersächsische Moorlandschaften“ der Landesregierung, das sich derzeit in der Umsetzung befindet. Ziel sei laut dem Programm die „raumordnerische Sicherung“. Ebenso ist zu lesen, dass es landwirtschaftliche Betriebe gebe, „die fast ausschließlich auf Moorflächen wirtschaften“. Weiter wird ausgeführt, „durch Entwässerung und Nutzung von kohlenstoffreichen Böden werden v. a. klimawirksames Kohlendioxid und, in geringerem Umfang, Lachgas freigesetzt. Durch Reduzierung der Nutzungsintensität und v. a. durch Vernässung der Standorte können diese Emissionen deutlich verringert werden.“ Das Programm gibt außerdem den Hinweis, dass es u. a. im Elbe-Weser-Dreieck einen hohen Anteil landwirtschaftlich genutzter Moore gebe, die meist als Grünland für die Milchwirtschaft dienen. Beim Lesen der Broschüre „Niedersächsische Moorlandschaften“ der Landesregierung wird der Eindruck erweckt, dass die Landwirtschaft relativ hohe Treibhausgasemissionen verursache. Tatsächlich aber betragen die durch die landwirtschaftliche Nutzung von Moorböden als Acker- und Grünland verursachten Treibhausgasemissionen im Jahr 2010 etwa 4 % der gesamten deutschen Treibhausgasemissionen, wie in der Broschüre des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit „Klimaschutz in Zahlen“ (Stand Juni 2014) zu lesen ist. In der benannten Broschüre der Bundesregierung wird ergänzend der Hinweis gegeben, „dass die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft seit 1990 um etwa 23 % abgenommen haben.“

Beim Abgleich mit den Entwürfen zur aktuellen Änderung und Ergänzung des LROP und dem dazugehörigen Kartenmaterial gibt es eine Vielzahl von Flächen, die den neuen Status als Vorranggebiet „Torferhaltung und Moorschutz“ erhalten. Es sind gerade die Flächen, die vor ca. 210 bis 260 Jahren im Rahmen der kurhannoverschen Moorkolonisation und hier vor allem unter Jürgen Christian Findorff von staatlicher Seite angelegt wurden. Über Generationen haben Menschen die Dörfer in der jetzigen Form geschaffen und entwickelt. Basis für diese Landwirtschaft war immer die Milchwirtschaft.

Nunmehr macht sich infolge der Ausweisung der Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“ Besorgnis nicht nur unter den Landwirten breit. Mit Sorge betrachten die Menschen die weitere Entwicklung: Wird es in Zukunft bei uns so aussehen wie vor der Moorkolonisation und der Gründung der Dörfer?

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Auswirkungen werden die Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“ auf die landwirtschaftlichen Betriebe haben, die jetzt auf diesen Flächen wirtschaften, gerade vor dem Hintergrund des Hinweises auf eine „angepasste Agrartechnik“?
2. Werden Maßnahmen zur „Wiedervernässung bzw. Optimierung des Wasserhaushaltes (z. B. Schließen von Dränagen und Gräben)“ Auswirkungen auf Flächen für die Landwirtschaft haben, die zukünftig als Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“ im LROP ausgewiesen sind?
3. Wie wird sich der veränderte Wasserstand zukünftig auf die Vorranggebiete „Torferhaltung und Moorentwicklung“, für die Landwirtschaft und damit auf die Bewirtschaftung der Flächen auswirken?

19. Abgeordnete Otto Deppmeyer und Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Wie wird der Ausgang von Sicherungsverwahrten genehmigt und abgewickelt?

Am 2. Oktober 2014 gegen 13 Uhr entwich ein Sicherungsverwahrter der JVA Rosdorf während einer Ausführung am Maschsee in Hannover. Zeitgleich fanden dort die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit statt.

In der Unterrichtung des Ausschusses für Rechts und Verfassungsfragen am 8. Oktober 2014 teilte das Justizministerium mit, dass für die Unterrichtung der Polizeidienststellen über Ausgänge und Urlaub von Sicherungsverwahrten Nr. 39 der Vollzugsgeschäftsordnung anwendbar sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Personen entscheiden über die Gewährung von Ausgang oder Ausführungen von Sicherungsverwahrten (Vieraugenprinzip?) nach der Prognoseentscheidung des Prognosezentrums?
2. Wie viele und welche Personen haben in diesem Fall über den begleiteten Ausgang entschieden?
3. Welche Polizeidienststellen wurden in diesem Fall im Vorwege über den begleiteten Ausgang des Sicherungsverwahrten unterrichtet?

20. Abgeordnete Thomas Adasch, Angelika Jahns, Rudolf Götz und Johann-Heinrich Ahlers (CDU)

Gibt es den Entscheidungsstau im Innenministerium immer noch?

Die Fragesteller fragten bereits mit der Anfrage 24 des Juli-Plenums nach den Maßnahmen, die das Innenministerium auf die Abschlussberichte mehrerer Landesarbeitsgruppen veranlasst hat, und ob es einen Entscheidungsstau im Innenministerium gebe.

Die Landesregierung führte in ihrer Antwort aus: „Die Landesprojektgruppen ‚Personalstärken in den regionalen Polizeidirektionen‘, ‚Stabsstärken in den regionalen Polizeidirektionen‘ sowie ‚Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien für die Polizei des Landes Niedersachsen (BRLPol vom 11. Juli 2008)‘ haben ihre Abschlussberichte am 28. Februar 2014, am 28. März 2014 sowie am 7. April 2014 vorgelegt. Die Einrichtung der Arbeitsgruppen war notwendig, da nach Übernahme der Regierungsverantwortung festgestellt werden musste, dass es auch in diesen Bereichen einen erheblichen Aktualisierungs- und Handlungsstau gab. So war z. B. das damals und heute noch gültige Planstellenverteilungsmodell nicht, wie vorgesehen, regelmäßig aktualisiert worden. Stattdessen griff die damalige Landesregierung unabhängig vom vorgesehenen Verteilungsschlüssel ‚hän-

disch' in die Verteilung ein und schuf damit personelle Unwuchten, die es nun auszugleichen gilt. Unter anderem diese Versäumnisse der vorherigen Landesregierung hat diese Landesregierung nun aufzuarbeiten.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde das Personal der Polizei zum 1. Oktober 2014 entsprechend dem nach Ansicht der Landesregierung veralteten Personalschlüssel verteilt?
2. Wie wurden die Ergebnisse der Landesarbeitsgruppen inzwischen umgesetzt?
3. Bis wann sollen die Ergebnisse der Landesarbeitsgruppen vollständig umgesetzt werden?

21. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

In welcher Höhe lässt die rot-grüne Landesregierung EU- und/oder Bundesmittel wegen fehlender Kofinanzierung durch Landesmittel verfallen?

Im Haushaltsplanentwurf 2015 heißt es in den Erläuterungen zu Kapitel 05 08 Titelgruppe 61/62/63/65 - Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen - auf Seite 54 des Einzelplans 05 wie folgt: „Zur Einhaltung von Einsparvorgaben wurde das ursprünglich eingeplante Städtebauförderprogramm 2014 von 31,361 Millionen Euro um 20 Millionen Euro auf 11,361 Millionen Euro gekürzt und mit einem fünfjährigen Finanzierungsablauf für die Jahre 2014 bis 2018 eingeplant.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Förderprogramme der EU und/oder des Bundes hat die Landesregierung in welcher Höhe im Haushaltsplan 2014 und im Haushaltsplanentwurf 2015 nicht vollständig gegenfinanziert, sodass EU- und/oder Bundesmittel nicht oder nicht vollständig gebunden werden (bitte jedes Förderprogramm nach Einzelplänen auflisten)?
2. In welcher Höhe verfallen bei dem jeweiligen Förderprogramm EU- und/oder Bundesmittel in welchen Jahren, und in welcher Höhe wären in welchen Jahren Landesmittel erforderlich, um eine vollständige Bindung von EU- und/oder Bundesmitteln in den jeweiligen Förderprogrammen sicherzustellen?
3. Aus welchen Gründen lässt die Landesregierung EU- und/oder Bundesmittel in den jeweiligen Förderprogrammen verfallen?

22. Abgeordnete Jörg Hillmer und Rudolf Götz (CDU)

Was kommt nach der Niedersächsischen Technischen Hochschule?

Wissenschaftsministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić hat am 14. Oktober 2014 in einer Pressekonferenz bekannt gegeben, dass die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) in der jetzigen Form nicht weitergeführt werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was hat die TU Clausthal nun zu erwarten, die ein wichtiger Standortfaktor im Südosten Niedersachsens ist?
2. Will die Ministerin die Koordination der technischen Forschung und Lehre künftig vom Ministerium aus leisten?
3. Wenn das NTH-Gesetz ausgesetzt wird: Was geschieht mit den jährlich 5 Millionen Euro, die auch für 2015 zur Verfügung stehen sollten?

23. Abgeordnete Heidemarie Mundlos, Angelika Jahns, Frank Oesterhelweg, Ingrid Klopp und Horst Schiesgeries (CDU)

Was plant die Landesregierung für die Zukunft des Landkreises Peine?

Die Landesregierung antwortete auf eine Anfrage zur Zukunft des Landkreises Peine (Drucksache 17/1879), dass diese nicht in konkrete Verhandlungen der Landkreise eingebunden sei. Zugleich schloss sie aber gelegentliche Gespräche mit einzelnen Beteiligten in dieser Angelegenheit nicht aus.

Die in den Kreistagen der Landkreise Hildesheim und Peine diskutierten Fusionspläne stoßen auf erheblichen Widerstand, wie die *Peiner Zeitung* vom 9. Oktober 2014 („Fusion - die Fronten bleiben verhärtet“) berichtete.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche „gelegentlichen“ Gespräche hat die Landesregierung mit welchen Beteiligten in dieser Angelegenheit wann geführt?
 2. Was waren die Aussagen der Landesregierung zu einer möglichen Fusion oder Zerschlagung des Landkreises Peine in den gelegentlichen Gesprächen zu dieser Angelegenheit?
 3. Gibt es in der Landesregierung Überlegungen zu einer Zerschlagung der Landkreise Peine, Wolfenbüttel, Gifhorn oder Helmstedt?
24. Abgeordnete Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Erfüllt die „Delegationsreise unter Leitung von Ministerpräsident Weil nach China vom 9. bis 15. November 2014“ alle gesetzlichen Anforderungen des derzeit gültigen Landesvergabegesetzes (NTVergG)?

In der Plenardebatte vom 25. September 2014 räumte Minister Lies ein, dass bei der Auftragsvergabe für die Delegationsreise des Ministerpräsidenten in die Türkei versäumt worden sei, von den eingesetzten Nachunternehmern eine Mindestentgelterklärung abzufordern. Des Weiteren erklärte Minister Lies, dass „nicht das Wollen das Problem, sondern das Garantieren (...) bis zum letzten Beschäftigten. Das ist das Problem“ (Stenografischer Bericht Seite 4087). Seit Monaten plant die Landesregierung als öffentlicher Auftraggeber die Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach China.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der Feststellungen von Staatssekretärin Behrens und Minister Lies „Das NTVergG findet unabhängig davon, wo die Leistung (In- oder Ausland) erbracht wird, Anwendung“ (Drucksache 17/1849), „Das Landesvergabegesetz ist natürlich für alle gültig“ (45. Plenarsitzung, Stenografischer Bericht Seite 4087), und „Aber es ist nicht an jeder Stelle umsetzbar“ (45. Plenarsitzung, Stenografischer Bericht Seite 4088): Trifft dies in dieser Form auch für die Delegationsreise des Ministerpräsidenten nach China zu?
2. Vor dem Hintergrund der Rechtsprechung des EuGH zur Gültigkeit deutscher Mindestlöhne in anderen EU-Mitgliedstaaten (Az.: EuGH C-549/13) in Verbindung mit der ansonsten weltweiten Gültigkeit des NTVergG: Erfüllt die Delegationsreise, die durch die Staatskanzlei und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr organisiert wird, des Ministerpräsidenten nach China als Nicht-EU-Mitgliedstaat sämtliche gesetzliche Anforderungen, insbesondere die des § 5 „Mindestentgelte“, des rot-grünen Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVergG), und kann die Landesregierung hierüber sämtliche vorgeschriebene Nachweise des NTVergG erbringen?
3. Vor dem Hintergrund, dass nicht das Wollen das Problem ist: Welche Schwierigkeiten hat die Landesregierung, in ihrer Eigenschaft als öffentlicher Auftraggeber im Sinne des NTVergG, bei der Auftragsvergabe insbesondere in Bezug auf die §§ 4, 5, 8, 11, 12, 13, 14 und 15 bereits festgestellt?

25. Abgeordnete Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

Wann erfolgt der Spatenstich zur Verlegung der B 210 südlich von Emden?

In der *Ostfriesen-Zeitung*, Ausgabe vom 23. September 2014, wurde die Verlegung der B 210 zur Entlastung der lärmgeplagten Bewohner südlich von Emden als „illusorisch“ bezeichnet. Die Erforderlichkeit zur Verlegung der B 210 wird auch durch die Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses und eines Planfeststellungsergänzungsverfahrens belegt. Die zuständige Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr rechnet aufgrund verschiedener Parameter mit erheblichen Verkehrsbelastungen durch zunehmende Ziel- und Quellverkehre durch Pkw und Lkw ins Hafengebiet. Allgemein wird von einer mangelhaften Erschließung des Emder Hafengebietes gesprochen (http://www.strassenbau.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=21025&article_id=78315&_psmand=135).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stuft die Landesregierung die Notwendigkeit einer Realisierung der Verlegung der Bundesstraße 210 südlich von Emden ein?
 2. Teilt die Landesregierung die Einschätzungen von Frau Meta Janssen-Kucz, MdL, und Herrn Hans-Dieter Haase, MdL, dass der Bau „illusorisch“ bzw. „schwierig“ ist, wie es in der *Ostfriesen-Zeitung* am 23. September 2014 nachzulesen war (<http://www.oz-online.de/news/artikel/130459/Neuer-Daempfer-fuer-Bewohner-in-Friesland>)?
 3. Kann die Stadt Emden mit einem Baubeginn der Umgehung im Jahr 2015 rechnen, und wenn nicht, wann findet der Baubeginn voraussichtlich statt?
26. Abgeordnete Gabriela König, Christian Grascha, Dr. Marco Genthe und Christian Dürr (FDP)

Zehn Jahre „Begleitetes Fahren mit 17“- ein Erfolg aus Niedersachsen?

Niedersachsen hat im Jahr 2004, entgegen erheblichen Vorbehalten und Widerständen, einen Modellversuch „Begleitetes Fahren“ (BF 17) gestartet. Der niedersächsische Modellversuch wurde wissenschaftlich begleitet und ausgewertet. Bereits ein Jahr später konnten vielversprechende Zwischenergebnisse präsentiert werden. Im Jahr 2007 stand fest, dass die Kontrollgruppe „BF 17“ rund 28 % weniger Unfälle und fast 23 % weniger Verkehrsverstöße verursacht hat. Seit dem 1. Januar 2011 ist das begleitete Fahren regulär in Deutschland auf Antrag möglich.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das „Begleitete Fahren mit 17“ nach zehnjähriger Praxiserfahrung?
 2. Liegen der Landesregierung aktuelle Erhebungen zu Unfallzahlen oder zu Verkehrsverstößen von Teilnehmer des BF 17 vor, und wenn ja, wie sehen diese aus?
 3. Gibt es aus Sicht der Landesregierung Verbesserungsbedarf bei der derzeitigen rechtlichen Ausgestaltung des BF 17, und wenn ja, an welchen Stellen?
27. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Gabriela König (FDP)

Klassenbildung im Rahmen der Inklusion

Nach § 183 c Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Schulgesetz hatten Schulträger und Grundschulen die Möglichkeit, bereits zum Schuljahr 2012/2013 beginnend mit dem 1. Schuljahr mit der inklusiven Beschulung zu beginnen. Einige Schulen in Niedersachsen haben diese Möglichkeit genutzt und bereits zum Schuljahr 2012/2013 mit der inklusiven Schulung begonnen.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage „Klassenbildung im Rahmen der Inklusion“ der FDP-Fraktion heißt es: „Es ist zutreffend, dass der Erlass ‘Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen’ diejenigen Schulen, die bei ihren Schülerinnen und Schülern

bereits im Schuljahr 2012/2013 mit der inklusiven Beschulung in Schuljahrgang 1 begonnen haben, hinsichtlich der Doppelzählung nicht berücksichtigt, da diese Schülerinnen und Schüler sich jetzt im 3. Schuljahrgang befinden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen haben schon zum Schuljahr 2012/2013 mit der inklusiven Beschulung begonnen?
2. Wie viele Kinder wurden in diesem Zeitraum insgesamt inklusiv beschult?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass Schulen, die schon zum Schuljahr 2012/2013 begonnen haben, inklusiv zu beschulen, in der Doppelzählung nicht berücksichtigt werden?

28. Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Gero Hocker, Christian Grascha, Jörg Bode, Gabriela König, Hillgriet Eilers und Christian Dürr (FDP)

Wie sehr belasten Windkraftanlagen die Umwelt?

Windkraft als erneuerbare Energie wird oft als klima- und umweltschonende Energieerzeugung bezeichnet. Allerdings werden beim Bau und Betrieb der Anlagen Energie und mineralöhlhaltige Stoffe verwendet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Energiebedarf, der zum Bau einer Windkraftanlage benötigt wird?
2. Welche Stoffe kommen beim Bau von Windkraftanlagen zum Einsatz, die gegebenenfalls umwelt- und wassergefährdend sind?
3. Inwieweit ist nach Auffassung der Landesregierung der Bau und der Betrieb von Windkraftanlagen ohne den Einsatz mineralöhlhaltiger Stoffe möglich?

29. Abgeordnete Dr. Gero Hocker und Hermann Grupe (FDP)

Wie sehr belasten Photovoltaikanlagen die Umwelt?

Photovoltaik als erneuerbare Energie wird oft als klima- und umweltschonende Energieerzeugung bezeichnet. Allerdings werden beim Bau und Betrieb der Anlagen Energie und mineralöhlhaltige Stoffe verwendet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Energiebedarf, der zum Bau einer Photovoltaikanlage benötigt wird?
2. Welche Stoffe kommen beim Bau von Photovoltaikanlagen zum Einsatz, die gegebenenfalls umwelt- und wassergefährdend sind?
3. Welche Umweltauflagen gibt es für die Entsorgung von alten Photovoltaikanlagen?

30. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling und Dr. Marco Genthe (FDP)

Die Scheingeschäfte der Rockerbanden effektiv bekämpfen

Innenminister Boris Pistorius hat im Rahmen der Beantwortung der mündlichen Anfrage „Verfestigen sich die Strukturen der Hells Angels in Südniedersachsen? Was tut die Landesregierung, um die Bürgerinnen und Bürger zu schützen?“ das Phänomen der Scheingeschäfte der Rockerbanden und die damit verbundenen Strafdelikte u. a. der Geldwäsche bestätigt.

„Die Rockergruppierungen bemühen sich seit Langem, auch in legalen oder scheinlegalen Geschäftsbereichen tätig zu werden und Fuß zu fassen. Die Schwerpunkte ihrer Aktivitäten sind dabei

das Rotlichtmilieu, die Event-Gastronomie, Tattoo- und Fitnessstudios sowie das Sicherheitsgewerbe im weitesten Sinne.“ (Stenografischer Bericht der 46. Sitzung vom 26. September 2014, Seite 3).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Möglichkeit, dass Umsatzsteuersonder- bzw. Betriebsprüfungen zur Aufdeckung der Scheingeschäfte der Rockerbanden beitragen können?
2. Wie oft wurden in den letzten drei Jahren Umsatzsteuersonder- sowie Betriebsprüfungen bei (vermeintlichen) Geschäftslokalitäten der Rockerbanden vollzogen?
3. Existiert eine Zusammenarbeit zwischen dem Finanzministerium und dem Innenministerium bzw. zwischen dem Landeskriminalamt und den zuständigen Staatsanwaltschaften mit den zuständigen Betriebsfinanzämtern und Finanzämtern für Fahndung und Strafsachen?

31. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Christian Grascha, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Wie gefährlich ist Infraschall?

Unter Infraschall versteht man Schall, dessen Frequenz unterhalb von etwa 16 bis 20 Hz, also unterhalb der menschlichen Hörschwelle liegt. Dennoch gelangen viele Studien zu der Erkenntnis, dass Infraschall Gesundheitsprobleme bei Menschen auslösen kann. Bei Windkraftanlagen wird der Infraschall durch die von den Rotorbewegungen erzeugten Luftturbulenzen erzeugt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung über die Gefahren von Infraschall?
2. Von welcher Lärmbelastigung geht die Landesregierung in welchem Abstand von einer WKA welcher Höhe aus?
3. Inwieweit sind diese Erkenntnisse bei der Erarbeitung des sogenannten Windkraftherlasses berücksichtigt worden?

32. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP)

Maßnahmen des jüngsten Rentenpakets der Bundesregierung auch auf niedersächsische Beamte übertragen?

Am 1. Juli 2014 ist das neue Rentenpaket der Großen Koalition auf Bundesebene in Kraft getreten. Dieses sieht mehrere Neuerungen im Vergleich zum bisherigen System vor, darunter fallen u. a. die Mütterrente, die abschlagsfreie Rente mit 63 und die Erhöhung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderung.

Nun spricht sich der Niedersächsische Beamtenbund für eine Übertragung der beschlossenen Maßnahmen auf die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen aus. Die Landesregierung hat bisher nur klargestellt, dass sie nicht gewillt ist, die abschlagsfreie Rente mit 63 zu übernehmen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Übertragung der Mütterrente auf die niedersächsischen Beamten?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Übertragung der Erhöhung der Zurechnungszeit bei Erwerbsminderung auf die niedersächsischen Beamten?
3. Auf welche Summe schätzt die Landesregierung die Kosten für eine jeweilige Übernahme der einzelnen Maßnahmen?

33. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Überstunden bei der niedersächsischen Polizei

Die öffentliche Sicherheit ist eines der Kernanliegen des Staates. In einem föderalen System kommt dabei auch den einzelnen Bundesländern eine besondere Aufgabe zu. Eine wesentliche Institution zur Aufrechterhaltung eben dieser öffentlicher Sicherheit bildet die Polizei.

Die Arbeit der einzelnen Beamtinnen und Beamten ist sehr umfangreich und auch oftmals gefährlich. Dabei arbeiten viele Polizistinnen und Polizisten regelmäßig über ihre normale Arbeitszeit hinaus und sammeln Überstunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Überstunden gab es bei der niedersächsischen Polizei in den Jahren 2012, 2013 und 2014 (Stichtag 1. Oktober 2014)?
 2. Wie werden die Überstunden abgebaut?
 3. Welche Polizeieinsatzformen verursachen überdurchschnittlich Überstunden?
34. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Hermann Grupe (FDP)

Tatsächlicher Bedarf an Förderschullehrerstunden

Bereits im September-Plenum hatten die oben genannten Abgeordneten eine mündliche Anfrage bezüglich der Förderschullehrerstunden an die Landesregierung gestellt. In der Antwort heißt es: „Nach der bisherigen Prognose zum 1. Schulhalbjahr 2014/2015 wird sich der Bedarf an sonderpädagogischer Förderung auch aufgrund der Ausweitung der Inklusion auf die Schuljahrgänge 2 und 6 voraussichtlich um rund 8000 Stunden auf 54 000 Stunden im Vergleich zum letzten Schuljahr erhöhen.“ Zu Frage 2 heißt es: „Im Schuljahr 2013/2014 wurden Zusatzbedarfe für die besondere Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Höhe von rund 46 200 Stunden (ohne Förderschulen) anerkannt.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Förderschullehrerstunden werden von den für das Schuljahr 2014/2015 bereitgestellten Stunden an den einzelnen Schulformen tatsächlich durch Sonderpädagogen und durch Lehrkräfte mit anderer Lehrbefähigung geleistet bzw. eingesetzt?
 2. Wurden die unter Antwort auf Frage 2 anerkannten 46 200 Stunden tatsächlich von Sonderpädagogen bzw. Lehrern mit anderer Lehrbefähigung geleistet und, wenn ja, wie teilen sich diese Stunden an den einzelnen Schulformen zwischen den Sonderpädagogen und den Lehrern mit anderer Lehrbefähigung genau auf?
 3. Wie gestaltet sich die Zuweisung der Förderschullehrerstunden an Sonderpädagogen und Lehrkräfte mit anderer Lehrbefähigung in der Praxis (bitte den genauen Ablauf schildern)?
35. Abgeordnete Sylvia Bruns, Dr. Gero Hocker, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Antwort auf die Mündliche Anfrage „Zukunft des Krankenhauses Salzhausen“ nicht 100-prozentig korrekt?

In ihrer Antwort auf die Mündliche Anfrage „Zukunft des Krankenhauses Salzhausen“ hat die Landesregierung Folgendes mitgeteilt: „Eine Notfallversorgung durch das Krankenhaus Salzhausen erfolgt seit geraumer Zeit nicht oder nur sehr eingeschränkt, da sich das Krankenhaus sehr häufig bei der Rettungsleitstelle abmeldet.“

Nach Aussagen eines dort behandelnden Arztes ist es aber so, dass das Haus selten in den letzten Monaten bei den Leitstellen abgemeldet war.

Allerdings soll es so gewesen sein, dass dieser Arzt und seine diensthabenden Kollegen feststellen mussten, dass das Krankenhaus, insbesondere vom DRK-Rettungsdienst, gemieden wurde. Es soll auch Aussagen von Patienten geben, dass der Rettungsdienst diese nach Winsen transportierte, obwohl sie ausdrücklich ins Krankenhaus Salzhausen wollten, teils mit Aussagen wie „das Krankenhaus sei geschlossen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann war das Krankenhaus Salzhausen während der letzten zwölf Monate tatsächlich bei der Regionalleitstelle abgemeldet (bitte Tage und Zeiträume einzeln ausweisen)?
2. War das Krankenhaus in der Gesamtschau signifikant häufiger abgemeldet als andere Krankenhäuser in Niedersachsen, und, wenn nicht, wie ist die Aussage zu verstehen, dass das Krankenhaus sehr häufig bei der Rettungsleitstelle abgemeldet gewesen sei?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob statt des Krankenhauses Salzhausen in den letzten zwölf Monaten - teilweise trotz entsprechenden Patientenwunsches - von Rettungsdiensten nicht angefahren wurde, obwohl dies möglich und angezeigt gewesen wäre, und, wenn nicht, wie bewertet sie diesen Vorwurf, und plant sie, ihm nachzugehen.

36. Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Hermann Grupe, Hillgriet Eilers und Jörg Bode (FDP)

Wie bewertet die Landesregierung das Konzept des offenen Tierheims?

In verschiedenen Städten Rumäniens wurden in den vergangenen Jahren sogenannte offene Tierheime eröffnet oder befinden sich gegenwärtig in Planung - etwa in Sisterea oder in der Region Bihor. In einem offenen Tierheim können sich die Tiere innerhalb eines eingezäunten Areals weitestgehend frei bewegen, soziale Kontakte zu Artgenossen aufnehmen und in Rudeln zusammenleben. Das Konzept sieht außerdem winterfeste Hütten oder Schlafplätze vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept des offenen Tierheims unter dem Gesichtspunkt der artgerechten Tierhaltung? Inwieweit ist artgerechte Tierhaltung in einer solchen Einrichtung besser gewährleistet als in konventionellen Tierheimen?
2. Sind der Landesregierung Initiativen bekannt, wonach auch in Niedersachsen Tierschutzvereine oder andere Institutionen oder Verbände ein offenes Tierheim planen oder sogar schon betreiben?
3. Unter welchen Voraussetzungen käme die Unterstützung einer solchen Initiative in Niedersachsen durch die Landesregierung in Betracht?

37. Abgeordnete Abgeordneten Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Umsetzung der Mietpreisbremse in Niedersachsen?

Die Mietpreisbremse wird nicht automatisch bundesweit gelten, sondern nur in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt. Durch das neue Gesetz werden die Bundesländer ermächtigt, Gebiete auszuweisen, in denen die Mietpreisbremse für die Dauer von höchstens fünf Jahren gelten soll.

Danach kann sie verlängert werden. Laut Bundesministerium wissen die Länder am besten, wo das notwendig ist. Es ist also den Ländern - und deren jeweiligen Regierungen - überlassen, ob sie die Mietpreisbremse umsetzen oder nicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, die Mietpreisbremse umzusetzen, und, wenn ja, ab wann?
2. Sofern sie die Mietpreisbremse anwenden will: In welchen Gebieten Niedersachsens plant sie dies?
3. Welche Kriterien will sie für die Anwendung der Mietpreisbremse zugrunde legen?

38. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

Auswirkungen von Urteilen auf die Inklusion und die künftige Schulgesetznovelle

In ihrer Ausgabe vom 16. August 2014 berichtete die *Wolfenbütteler Zeitung* von einem Urteil des Verwaltungsgerichtes in Braunschweig, in dem klagende Eltern einen Förderschulplatz für ihren Sohn erstritten. In einem Gutachten wurde festgestellt, dass der Junge nur in einer Förderschule richtig beschult werden könne, da er an der Grundschule in Börßum, die er zunächst besuchte, kaum Förderunterricht erhielt und verhaltensauffälliger wurde. Ein Aufnahmeantrag für die Grundschule wurde zunächst von der Landesschulbehörde abgelehnt. Der Junge besucht im Zuge des Urteils nun die Förderschule „Lernen“, „und zwar die dortige zweite bzw. künftige dritte Klasse, weil seit Beginn des letzten Schuljahres neue Klassen an den Förderschulen nicht mehr eingerichtet werden“.

Der Rechtsanwalt der Familie verwies in dem Bericht der *Wolfenbütteler Zeitung* nochmals auf den freien Elternwillen: „Es war der ausdrückliche Elternwille, das Kind auf der Förderschule beschulen zu lassen, weil die ein bis zwei Stunden Förderunterricht, die die inklusive Grundschule zurzeit anbietet, einfach nicht ausreichend sind.“

In dem Artikel verweist die Landkreis-Schulabteilungsleiterin auf die Novelle des Niedersächsischen Schulgesetzes. In dem Artikel hieß es dazu: „Dabei soll es auch darum gehen, ob die fünften Klassen der Förderschulen weiterhin Schüler aufnehmen können.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat das Urteil des Braunschweiger Verwaltungsgerichtes Auswirkungen auf die Inklusion und die künftige Schulgesetznovelle in Niedersachsen?
2. Wie viele weitere Verfahren dieser Art sind der Landesregierung bekannt?
3. Welche Änderungen sieht die Landesregierung für die Novellierung des Schulgesetzes vor dem Hintergrund der Äußerungen der Landkreis-Schulabteilungsleiterin genau vor?

39. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Warum antwortet Minister Lies nicht auf Abgeordnetenfragen?

Am 26. Februar 2014 hat der Landtagsabgeordnete Jan-Christoph Oetjen den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Olaf Lies, angeschrieben, um sich nach fehlenden Anpflanzungen an der A 1 im Bereich der Gemarkung Horstedt, Landkreis Rotenburg, zu erkundigen. Diese sollten langfristig der Lärminderung dienen. Am 2. Juli 2014 hat der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen den Minister schriftlich darauf hingewiesen, dass bisher keine Antwort vorliegt. In einer E-Mail wurde vonseiten des Ministeriums versichert, dass in Kürze eine Antwort auf die inhaltlichen Fragen des Abgeordneten gegeben würde. Bis heute liegt diese Antwort jedoch nicht vor.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was muss ein Abgeordneter tun, um vom Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Antwort zu erhalten?
2. Was wurde im Einzelnen veranlasst, um die Frage des Abgeordneten Oetjen zu beantworten (bitte die einzelnen Schritte mit Datum aufzuführen)?

3. Wird der Minister dafür sorgen, dass die notwendigen Anpflanzungen von Büschen und Bäumen entlang der A 1 durchgeführt werden?

40. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen und Hillgriet Eilers (FDP)

Winterabschiebestopp

Innenminister Boris Pistorius (SPD) hat im Rahmen einer parlamentarischen Debatte im September 2014 bestätigt, dass es in Niedersachsen keinen Winterabschiebestopp in die Balkanstaaten geben wird. „Aber einen generellen Abschiebestopp aus winterlichen bzw. meteorologischen Gründen wird es, wie auch schon im letzten Jahr, nicht geben“ (Protokoll der 46. Plenarsitzung am 26. September 2014, Seite 4215).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Situation von Roma und Ashkali im Kosovo und anderen Staaten des Balkans?
 2. Wie viele Personen dieser Minderheiten sind im Jahr 2013 und im Jahr 2014 in den Kosovo und andere Staaten des Balkans abgeschoben worden?
 3. Wird die Landesregierung Angehörige von Minderheiten wie Roma und Ashkali während der Wintermonate in den Kosovo oder andere Staaten des Balkans abschieben?
41. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Sylvia Bruns und Christian Dürr (FDP)

Zahlen zum Vorbereitungsdienst im niedersächsischen Schuldienst

Die Ausbildung der niedersächsischen Lehrkräfte verläuft in zwei Stufen. Zunächst erfolgt das Studium an einer Hochschule und im Anschluss der Vorbereitungsdienst an Studienseminaren und an Ausbildungsschulen. Der Vorbereitungsdienst ist gekennzeichnet durch einen hohen Praxisanteil und bietet den angehenden Lehrerinnen und Lehrern einen guten Einblick in den künftigen Schulalltag.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Referendare haben zu den letzten beiden Stichtagen erfolgreich ihren Vorbereitungsdienst abgeschlossen?
 2. Wie viele Bewerber und Einstellungsmöglichkeiten gab es zu den letzten beiden Einstellungsterminen (bitte nach Laufbahn und Schulform auflisten)?
 3. Wie viele Bewerber (nach Lehrbefähigung) blieben zum letzten Einstellungstermin ohne Stelle?
42. Abgeordnete Jörg Bode, Gabriela König, Dr. Gero Hocker, Christian Dürr und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Erfolgt gerade ein Paradigmenwechsel im Umgang mit Lagerstättenwasser in Niedersachsen?

Im April 2014 antwortete die rot-grüne Landesregierung (Drucksache 17/1446) umfangreich über den Umgang mit Lagerstättenwasser in Niedersachsen. Niedersachsen verfügt über jahrzehntelange Erfahrungen bei der Förderung von Erdgas. Die Verfahren und Technologien werden ständig weiterentwickelt und befinden sich im internationalen Vergleich auf dem höchsten Standard. Die Landesregierung erklärte im April 2014 auch, dass die Entsorgung des Lagerstättenwassers im Regelfall über Tiefbohrungen in tiefe geologische Schichten, die entweder sekundären oder tertiären Fördermaßnahmen dienen, erfolgt. Und weiter: „Das Versenken von Lagerstättenwasser ist ein weltweit eingesetztes Verfahren, das seit Jahrzehnten in Niedersachsen angewendet wird. Die Technologie gilt als ausgereift und findet in Niedersachsen nur dann Anwendung, wenn eine Beein-

flutung von nutzbaren Grundwasserhorizonten bzw. Grundwasserkörpern sicher ausgeschlossen ist. Das Versenken von Lagerstättenwasser soll entsprechend einem Erlassentwurf des Landes nur noch zugelassen werden, wenn eine Rückführung in den geogenen Speicherhorizont erfolgt. Alternativ ist eine Aufbereitung an der Oberfläche zu prüfen“. Laut *dpa* vom 13. Oktober 2014 (Zusammenfassung 20:30 Uhr) hat Minister Wenzel angekündigt, dass die Landesregierung die Entsorgung künftig ändern wolle. „Wir haben als Land festgelegt, dass wir die oberflächennahe Verpressung nicht mehr wollen“, wird Minister Wenzel zitiert. Es würden, laut *dpa*, derzeit zwei Optionen geprüft: Entweder müssten die Förderunternehmen das Lagerstättenwasser reinigen, oder es müsste in eine Tiefe von 5 000 m geleitet werden. Einen rechtlichen Rahmen hierfür will die Landesregierung bis Februar 2015 schaffen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Risiken gehen von einer Verpressung von Lagerstättenwasser, wie es bei der Erdgasförderung anfällt, in eine Tiefe von 3 000, 4 000 oder 5 000 m aus?
 2. Was ist der qualitative Unterschied, insbesondere mit Bezug auf die Gefährdung von Schutzgütern, zwischen einer Verpressung von Lagerstättenwasser in 5 000 m Tiefe und einer „Rückführung in den geogenen Speicherhorizont“?
 3. Kann die Landesregierung potenzielle Gefährdungen, einschließlich einer vergleichenden Abwägung bei den beiden Optionen - Verpressung in 5 000 m Tiefe oder Reinigung an der Erdoberfläche - benennen?
43. Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

Wie rüstet sich Niedersachsen gegen eine mögliche Ebola-Epidemie?

Wie einer *dpa*-Meldung vom 13. Oktober 2014 zu entnehmen war, rüstet sich Niedersachsen für Ebola-Fälle in den Erstaufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge. Auf Anweisung des Innenministeriums soll eine Strategiegruppe Ebola-Vorsorgemaßnahmen in den drei Einrichtungen in Friedland, Bramsche und Braunschweig treffen.

Unter anderem sollen die Gesundheitsstationen nun rund um die Uhr geöffnet werden, und es wurden separate Räume für Untersuchungen eingerichtet. Außerdem wird das Personal geschult. Mögliche Infektionsfälle sollen dann an das Behandlungszentrum Nord in Hamburg überwiesen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung zur Vorbereitung auf mögliche Ebola-Infektionen in den Aufnahmeeinrichtungen, sind beispielsweise Schulungen oder Flyer zur Information der Flüchtlinge und der dort Arbeitenden geplant?
2. Sind nur in den Flüchtlingseinrichtungen oder auch an anderen Orten mit einer erhöhten Erstauftretswahrscheinlichkeit (wie z. B. Flughäfen oder Häfen) spezielle Maßnahmen zur Ebola-Prävention geplant und, wenn ja, warum nur dort?
3. Inwieweit sind - zum jetzigen Zeitpunkt - die Krankenhäuser in Niedersachsen auf die Aufnahme, Behandlung und notwendige Isolation von Patienten vorbereitet, die mit Ebola-Symptomen aufgenommen werden?

44. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Dr. Gero Hocker, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Legal Highs in Niedersachsen?

In den letzten Jahren hat sich in Deutschland der Konsum von sogenannten Legal Highs etabliert. Hierbei handelt es sich um vermeintlich legale Rauschmittel, die als Kräutermischungen, Räucher-mischungen oder etwa als Badesalze angeboten werden. Die Produkte werden dabei primär über das Internet oder in Headshops vertrieben.

Bei Legal Highs handelt es sich überwiegend um Substanzen aus der pharmazeutischen For-schung. So gibt es etwa mittlerweile eine Vielzahl von synthetischen Cannabinoiden, die nicht unter das Betäubungsmittelgesetz fallen. Dennoch entfalten sie eine ähnliche Wirkung wie Cannabinoide in Marihuana oder Haschisch. Darüber hinaus gibt es „Badesalze“, die hauptsächlich aus syntheti-schen amphetaminähnlichen Stoffen bestehen und dementsprechend auch einen amphetaminähn-lichen Rauschzustand auslösen. Die Nebenwirkungen dieser Produkte können zuweilen lebensge-fährliche Gesundheitszustände auslösen.

So wurden beispielsweise im rheinland-pfälzischen Trier in den vergangenen Monaten nach dem Konsum von legalen Drogen mehrere Personen mit Vergiftungserscheinungen in die örtlichen Klini-ken eingeliefert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind ihr ähnliche Fälle aus Niedersachsen bekannt?
 2. Wenn ja, welcher Schwere waren diese Fälle, und wo traten sie (örtlich) auf?
 3. Was unternimmt die Landesregierung, um auf die Gefährlichkeit von Legal Highs hinzuwei-sen?
45. Abgeordnete Christian Grascha, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Dr. Gero Hocker und Gabriela König (FDP)

Krankenhausschließungen für Kliniken unter 400 Betten?

Nach Aussagen aus Kreisen des Aufsichtsrates des Klinikums Region Hannover sollen Kliniken mit einer Bettenzahl unter 400 nicht mehr wirtschaftlich zu führen sein (*HAZ* vom 10. Oktober 2014).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie diese Auffassung?
 2. Wenn ja, welche Kliniken in Niedersachsen müssten dann geschlossen werden?
 3. Würden durch den möglicherweise aus den Schließungen entstehenden Neubaubedarf für er-setzende größere Einheiten zusätzliche Kosten für das Land entstehen, und, wenn ja, ist be-reits abschätzbar, in welcher Höhe?
46. Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Björn Försterling (FDP)

Klarstandslage zwei - Kann die Deutsche Marine derzeit die SAR-Fähigkeiten in der Deut-schen Bucht gewährleisten?

Im zweiten Quartal 2014 hat eine Umfrage des BMVg zur Einsatzbereitschaft der Hauptwaffensys-teme bei den Teilstreitkräften ein nach Expertenmeinung ernüchterndes Bild ergeben. Unter ande-rem wurden von den 21 Westland Sea King MK 41 lediglich zwei als einsatzfähig gemeldet. Die Sea-King-Hubschrauber der Bundesmarine bilden einen wichtigen Bestandteil der nach Kapitel V des Internationalen Übereinkommens zum Schutz des menschlichen Lebens auf See (SOLAS) eingerichteten Seenot-, Such- und Rettungsdienstes (SAR-Dienst) der Bundesrepublik Deutsch-land. Die Drucksache 16/3853 hat diese Fragestellung bereits thematisiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die vertraglich zugesicherten maritimen SAR-Dienste in der Deutschen Bucht gewährleistet?
2. Wie weit ist das Maßnahmenkonzept zur Verbesserung der maritimen Notfallvorsorge und zur Erweiterung des bestehenden Rettungsdienstes, so wie es die Umweltministerkonferenz im Mai 2011 beschlossen hat?
3. Gibt es für den Fall eines Ausfalls der verbliebenen zwei Marinehubschrauber inländische Ersatzoptionen für die SAR-Luftrettung auf See in der Deutschen Bucht, oder müssen ausländische Streitkräfte zur Umsetzung der deutschen SOLAS-Vertragsvereinbarungen herangezogen werden?

47. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Gabriela König, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Was macht die norddeutsche Hafenkooperation?

Hafenminister Olaf Lies fordert regelmäßig die Intensivierung der Hafenkooperation in Norddeutschland. Schon in der Koalitionsvereinbarung steht geschrieben, dass die rot-grüne Koalition „intensiv an einem Ausbaukonzept mit Prioritätensetzung für alle norddeutschen Häfen arbeiten“ wird. Aktuell weist der niedersächsische Hafenminister darauf hin, dass ein Warten auf die Entscheidungen des EuGH zur Elb- oder Weservertiefung ein Fehler wäre und die Zeit nicht untätig mit Bezug auf die nationale Zusammenarbeit der deutschen Seehäfen verstreichen dürfe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welcher Intensität und welchem Zeitplan arbeitet die Landesregierung an der eingeforderten Hafenkooperation der deutschen Seehäfen?
2. Wer hat über die Hafenkooperation im Sinne der Reduzierung der Konkurrenzsituation mit wem und wann gesprochen, und welche Reaktionen hat es bisher hierauf gegeben?
3. Welche Auswirkungen hätten die von Hafenminister Olaf Lies geforderte Feederlinienverkehre zwischen Wilhelmshaven und Hamburg auf die Umschlagszahlen des Hamburger Hafens und auf die rund 155 000 Arbeitsplätze, die direkt mit dem Hafen in Verbindung gebracht werden?

48. Abgeordnete Björn Thümler und Burkhard Jasper (CDU)

Sind die Kofinanzierungsmittel für die Bundesförderung „Innovativer Schiffbau“ auch für die nächsten Jahre auskömmlich?

Im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2015 sind die Mittel bei Kapitel 08 02 Titelgruppe 88, die insbesondere zur Kofinanzierung von Bundesmitteln aus der Richtlinie zur Förderung „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 25. Juli 2012 des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dienen, auf 5 Millionen Euro gekürzt worden. Diese Kürzung ist auch für die Folgejahre fortgeschrieben worden.

Im Haushaltsplan 2014 waren für die Jahre 2015 ff. noch jeweils 10 Millionen Euro im Ansatz. Zwar läuft das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau“ zum Jahresende 2014 aus, Kofinanzierungsmittel müssen jedoch für Anträge, die bis zum 17. Dezember 2014 eingehen, auch im Jahr 2015 noch zur Verfügung stehen. Darüber hinaus steht zu erwarten, dass der Bund eine ähnliche Fördersystematik wie in den vergangenen Jahren erneut aufsetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Konnten in den zurückliegenden Jahren 2012 und 2013 Bundesmittel nicht in Anspruch genommen werden, weil seitens des Landes eine Kofinanzierung nicht sichergestellt war?
2. Mit welchem Kofinanzierungsvolumen aus dem 2014 auslaufenden Programm rechnet die Landesregierung im Jahr 2015?

3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass der niedersächsischen Schiffbauindustrie in den Jahren 2015 ff. Bundesfördermittel dadurch verloren gehen, dass seitens des Landes Niedersachsen eine Kofinanzierung nicht sichergestellt ist?